



Michaela Bauks

Jephtas Tochter

Traditions-, religions- und rezeptionsgeschichtliche Studien zu Richter 11,29-40
(FAT, 71)

Tübingen: Mohr Siebeck 2010. 208 S. €69,00
ISBN 978-3-16-150255-2

Elisabeth Birnbaum (2011)

Die Studie hat sich zum Ziel gesetzt, die Erzählung von Jephta und seiner Tochter nicht, wie derzeit vorherrschend, aus einer laut Vf. anthropologischen Perspektive zu deuten, sondern aus einer theologischen. Bedingung dafür sei es den Fokus vom Vater hin zur Tochter zu lenken.

Ausgehend von der Beobachtung, dass die „moderne historisch-kritische Exegese einem methodischen Zugang verpflichtet ist, der die theologische Sprengkraft biblischer Texte mitunter historisch verwischt“ (2), bemüht sich die Studie, die Erzählung von Jephta und seiner Tochter (Ri 11,29-40) methodisch umfassend, vor allem aber traditions- religions- und rezeptionsgeschichtlich zu beleuchten.

In einem ersten Kapitel (1-21) wird die Erzählung diachron und synchron untersucht. Literarkritische, aber auch andere Versuche, alle Schuld am tragischen Ausgang von Gott fernzuhalten und allein Jephta zuzuschieben, haben zur Folge, dass das (negativ bewertete) Gelübde Jephtas von der (positiv beurteilten) Geistbegabung durch YHWH abgekoppelt wird. B. betont dagegen die Einheit von Geistbegabung und Gelübde, von „Vatergestalt und geistbegabte[r] Richtergestalt“ (13). Sie hat auch keine Probleme damit, Jephta trotz des Gelübdes als „verantwortliche[n] Richter“ (11) zu sehen, der zu einem „auch anderweitig belegten Kriegsmittel“ greift, welches B. als „Selbstentäußerung in Form eines Opfergelübdes“ bezeichnet, mit dem Ziel „Gott zum Engreifen zu zwingen“ (11). Das offene Gelübde ist daher laut B. eine in Kriegszeiten übliche und legitime Maßnahme und zielt darauf, dass Gott die Möglichkeit erhalten soll, „sich das zu nehmen, was ihm seines Erachtens zusteht“ (12). Diese uneingeschränkte Gutheißung des Gelübdes ist freilich zu hinterfragen.

Das zweite Kapitel (22-81) ist ein Herzstück der Studie. Es beleuchtet religions- und traditionsgeschichtliche Aspekte der Erzählung, näherhin die Fragen, ob es sich in Ri 11,29-40 um den Bericht eines *mlk*-Opfers handelt, ob Spuren eines Initiationsritus zu finden sind und die Frage nach dem Opfergelübde. B. wertet dabei sehr sorgfältig einschlägige punische Inschriften, archäologische Hinweise und griechische Text-Traditionen aus. Bezüglich des *mlk*-Opfers konstatiert B., dass sich erst ab dem 7./6. Jh. v. Chr. Hinweise auf möglicherweise stattgefundenen Kinderopfer finden. Die These der Vf. lautet nun, „dass im

narrativen Kontext von Ri 11 die Illustration eines *molk*-Opfers vorliegt, ohne dass der *terminus technicus* hier genannt wäre. Inhaltlich ist das Kinderopfer als ein Ersatzopfer des Richters in Kriegsnot zu bestimmen, dem darin die Bedeutung eines Selbstvernichtungsopfers zukommt“(57). Durch die Betonung der Kriegsnot versucht B. Jephtha im Sinne ihrer These zu entlasten, doch bleibt zu fragen, ob der terminus „Kinderopfer“ auf die doch schon heiratsfähige „Jungfrau“ passend erscheint.

Nun geht sie auf weitere Detailfragen ein: Die Frage, ob es sich bei der Opferung der Tochter evtl. nur um einen Weiheakt der Tochter für den Tempeldienst gehandelt habe, beantwortet Bauks abschlägig. Zur Namenlosigkeit der Tochter meint B., diese sei kein Ausdruck von Beliebigkeit, (darin ist ihr zuzustimmen), sondern folge aus dem Umstand, dass Mädchen vor ihrer Initiation oder Defloration noch keines Namens bedürften. Hier scheint mir jedoch die These Dieter Böhlers bedenkenswert, der in seiner beachtenswerten Studie: *Jiftach und die Tora*, ÖBS 34, Frankfurt a. M. 2008, in Ri 11 mit den bewusst gesetzten Bezeichnungen „Tochter“ und „Jungfrau“ ein Öffnen des Textes auf die „Jungfrau“ und „Tochter“ Juda bzw. Jerusalem/Zion intendiert sieht (vgl. Klgl 1,15; 2,2.5.13.15 u.ö.).

Bezüglich des Opfergelübdes wiederholt sie die These der „Selbstentäußerung in Form eines [offenen] Opfergelübdes“(80) Dadurch seien aber keinesfalls Kinderopfer gutgeheißen. Das Ereignis werde im Gegenteil durchgehend als tragisch bewertet (81) und wolle „die Praxis des Kinder- bzw. Menschenopfers in Frage stellen“ (81; vgl. dagegen jedoch Groß, *Richter* HThK, 617.).

Im 3. Kapitel (83-154) geht B. ausführlich auf Linien der jüdischen und christlichen Auslegungsgeschichte ein. Ausgehend von Bibel- und Qumrantexten behandelt sie vier wichtige jüdische Texte: die deutende Übersetzung der LXX, das Targum Jonathan, sowie Deutungen von Flavius Josephus und Pseudo-Philo, und geht auch auf die frührabbinische Literatur ein. Unter „christliche Auslegungsgeschichte“ befasst sie sich mit der neutestamentlichen Rezeption (vor allem Hebr 11) und einem thematisch systematisierten Überblick über die Deutungen der Kirchenväter. Die Rezeption im Mittelalter bis zur Reformation wird nur angedeutet und beschränkt sich in der reformatorischen Zeit auf evangelische Auslegungen. Hier wäre ein Vergleich mit wichtigen katholischen Bibelauslegern interessant gewesen.

Zuletzt geht B. im 4. Kapitel (155-168) kurz auf die historisch-kritische Verortung des Textes und seine kanonische Bedeutung ein: Hier kommt sie zu der vermutlich nicht unwidersprochen bleibenden These von Römer, „Ri 11,29-40 für ein griechisch beeinflusstes Literaturstück spätnachexilischer Provenienz im Alten Testament zu halten“ (161). Für die kanonische Bedeutung hebt B. hervor, dass die biblischen Texte außerhalb des Richterbuches, die auf Jephtha verweisen, ihn als positiven Helden sehen. Vor allem Hebr 11 sieht sie als Beleg dafür, dass in Ri 11 nicht um ein mögliches Fehlverhalten Jephthas, sondern um eine theologische Aussage gehe: „Ri 11 bietet eine Entgrenzung des Gottesbildes und unterstreicht somit letztlich das Faktum der Nichtaussagbarkeit Gottes“ (167). Hier könnte man einwenden, dass in Hebr 11 nicht nur Männer ohne jedwedes Fehlverhalten aufgezählt werden (man denke nur an David). Ob man mittels der Feststellung einer „theologischen Grundintention“ der Erzählung (vgl. 171) Jephtha völlig von jeder Mitschuld freisprechen kann, darf hinterfragt werden. Hier würde m. E. Dieter Böhlers intertextueller Ansatz weiterführen, der die Ablegung eines Gelübdes an sich ebenfalls positiv bewertet, jedoch den Inhalt dieses konkreten Gelübdes problematisiert, denn: „Der gottgefällige Inhalt von Num 21,2 ist gefährlich pervertiert: Jiftach gefährdet nicht Ammon mit seinem erhofften Sieg, sondern einen *bjt* in Israel“ (ebda). Das auffällige Fehlen der Erhörungsnotiz von Num 21,3 in Ri 11,32 bei sonstiger großer Übereinstimmung von Num 21 und Ri 11 sei ein Beleg dafür, dass Gott auf die Geistbegabung, nicht aber auf das Gelübde hin die Ammoniter in Jiftachs Hand gegeben habe (Böhler, *Jiftach und die Tora*, 276ff.). Zum Gelübde selbst schweigt Gott.

So kommt die Studie zu dem Ertrag: „Die Exegese von Ri 11,29-40 hat erwiesen, dass eine die Religions-, Traditions- und Rezeptionsgeschichte berücksichtigende Traditionskritik für die Rekonstruktion der theologischen Aussagekraft insbesondere umstrittener und sperriger Texte sowohl unumgänglich als auch äußerst produktiv ist“ (172). Zu fragen wäre, ob nicht darüber hinaus auch eine noch stärkere Berücksichtigung des biblischen Kanons, insbesondere mittels intertextueller Analysen, wie sie etwa Böhler vorgelegt hat, zur weiteren Erhellung der theologischen Aussage beitragen könnte.

Zitierweise: Elisabeth Birnbaum: Rezension zu: *Michaela Bauks: Jephthas Tochter. Tübingen 2010*. in: bbs 9.2011
<http://www.biblische-buecherschau.de/2011/Bauks_Jephta.pdf>